

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Containerdienst Selisch**

ein Unternehmen der Umzüge Dominik Selisch GmbH

### 1. Geltungsbereich, Allgemeines

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) der Firma Containerdienst Selisch sind Bestandteil aller Erst- und Folgeaufträge (im nachfolgenden „FCS“ genannt), die FCS für Containerbestellungen und sonstige Entsorgungsdienstleistungen mit ihren Kunden / Vertragspartnern (im Folgenden „K“ genannt) schließt.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des K werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn FCS diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn FCS in Kenntnis der AGB des K Lieferungen oder Leistungen vorbehaltlos ausführt und vorher Unterzeichnet hat.

1.3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss von dem K abzugeben sind (z.B. Widerruf, Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) mit Nachweis.

1.4. Die Vertragsbeziehung zwischen FCS und K unterliegt insgesamt dem jeweils gültigen Abfallrecht, d.h., dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) und den entsprechenden Verordnungen.

1.5. Ist ein Dritter Erzeuger oder Besitzer der Abfälle bzw. gesetzlich zur Entsorgung der Abfälle verpflichtet (Abfallbesitzer), so hat K seine Rechtsbeziehung zu dem Abfallbesitzer nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze und Verordnungen auszugestalten, insbesondere soweit es sich um Pflichten im Hinblick auf die Abfalldeklaration, die Einhaltung der Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung und die sonstigen Nebenpflichten in Bezug auf die konkrete Leistung handelt. K haftet der FCS gegenüber im Rahmen des Auftrags so, als sei er selbst der Abfallbesitzer.

### 2. Vertragsabschluss

2.1. K kann aus dem Abfallcontainerangebot der FCS einen Container auswählen und kostenpflichtig bestellen.

2.2. K gibt die jeweils aktuell gültigen Liefer- und Rechnungsanschriften an und teilt Änderungen jeweils unverzüglich mit.

2.3. Mit der Bestellung akzeptiert der K diese AGB.

2.4. FCS kontaktiert K, nachdem dessen Bestellung bei FCS eingegangen ist. Ein Vertrag zwischen FCS und K kommt erst mit der Zustellung der Auftragsbestätigung an K, mindestens per E-Mail, zustande.

### 3. Lieferung, Leistung

3.1. Leistungsfristen und Leistungstermine sind stets unverbindlich.

3.2. Verzögerungen der Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt und /oder von Ereignissen, deren Ursachen sich außerhalb des Einwirkungsbereiches der FCS befinden, berechtigen K, die Vertragserfüllung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch, wenn solche Ereignisse während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten. Beginn und Ende solcher Hinderungsgründe teilt FCS dem K im Rahmen der Möglichkeiten schnellstens mit.

3.3. Ansprüche auf Schadensersatz aus höherer Gewalt sind ausgeschlossen.

3.4. Bei der Durchführung von Entsorgung oder Entrümpelungsarbeiten, sowie der Entsorgung von Abfällen können weitere durchaus höhere Kosten entstehen, wenn die ursprüngliche vertraglich bestimmte Abfallart durch andere Materialien verschmutzt ist, oder nicht dem angemeldeten Material entspricht.

Tel.: 0 91 91 - 353 99 99

Web: [www.container-selisch.de](http://www.container-selisch.de)

3.5. Da der FCS beim ausführen seiner Leistung auf das Gelände, bzw. Grundstück von Kunden einfahren muss, sowie Container ab- und aufladen muss, weisen wir die Kunden ausdrücklich darauf hin, dass keine Haftung für Schäden am Pflaster, Wegen, Teerflächen, Hof-Befestigungen usw. übernommen werden.

Einen evtl. Schutz muss der Kunde vor Lieferung selbst anbringen.

3.6. Eine Schriftliche Bestellung des K ist bindendes Angebot. Ein Vertrag kommt allerdings erst nach Lieferung oder einer Auftragsbestätigung zustande. Der K ist 30 Tage an seine Bestellung gebunden.

3.7. Gibt der K dem FCS eine nicht vereinbarte Minderleistung als Auftrag so ist dem FCS vorbehalten den Ursprünglichen Vertrag oder Auftrag in Rechnung zu stellen dem FCS bleibt eine Schätzung des Gewichtes vorbehalten.

3.8. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde keine.

#### 4. Gewährleistung

Ansprüche auf Schadensersatz aus höherer Gewalt sind ausgeschlossen.

#### 5. Haftung

5.1.FCS haftet außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig), im Fall der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. FCS haftet nicht für Schäden, die durch den für die Erbringung der Dienstleistung beauftragten Entsorger verursacht wurden. Im Übrigen ist die Haftung der FCS auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der FCS.

5.2.Für absichtliche oder unabsichtliche Fehlbefüllungen sowie für an den aufgestellten Behälter angebrachte Gegenstände des Kunden oder eines Dritten haftet FCS ebenfalls nicht.

#### 6. Besondere Bedingungen für die Containerstellung, Mitwirkungspflichten des K

6.1.K ist zur Mitwirkung an der Leistungserbringung im Sinne des Auftrags verpflichtet, soweit seine Mitwirkung an der ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich ist.

##### 6.2.Stellplatzgenehmigung

Bei Aufstellung auf öffentlichen Verkehrsflächen hat der K die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung einzuhalten, die erforderlichen behördlichen oder ggf. privaten Genehmigungen einzuholen und für die umfassende Verkehrssicherung (Beleuchtung, Absperrung, etc.) zu sorgen. Siehe dazu auch Ziffer 7.4.

6.3.Soweit die FCS Komplettpreise für die Entsorgung von Stoffen anbietet, sind darin folgende Leistungen enthalten:

6.3.1.An- und Abfuhr, einmalig

6.3.2.Bereitstellung des Behälters bis zu 10 Kalendertage

6.3.3.Angaben zu angenommenen Stoffen in von der FCS oder ihren beauftragten Entsorgern erstellten Dokumenten wie Fahraufträgen, Begleitscheinen und Wiegenoten gelten im Verhältnis zumK als zutreffend. Der K ist angehalten, den Inhalt der Dokumente zu prüfen, die ihm

Tel.: 0 91 91 - 353 99 99

Web: [www.container-selisch.de](http://www.container-selisch.de)

zur Unterschrift vorgelegt werden. Es bleibt dem K jedoch nachgelassen, die Unrichtigkeit der darin festgehaltenen Daten nachzuweisen. Bei Bereitstellung von Behältern garantiert der K einen geeigneten Aufstellplatz und die gefahr- und schadlohe Befahrbarkeit, auch der Zufahrtswege. Ein Wegbewegen des Behälters vom Aufstellplatz – wenn auch nur für kurze Zeit – ist untersagt.

#### 6.3.4. Diebstahl und Beschädigungen

Der K hat den Container während der Standzeit gegen Diebstahl und Beschädigungen zu sichern und vor Verunreinigungen und Abnutzung, die über das mit der vertragsgemäßen Nutzung üblicherweise verbundene Maß hinausgehen, zu schützen. Der K haftet für Schäden an dem jeweils für die Abfälle zur Verfügung gestellten Container sowie für den Verlust eines Containers. Überschreiten die Reparaturkosten eines beschädigten Containers den Zeitwert (wirtschaftlicher Totalschaden), so hat der K Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

6.3.5. Der K oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter wird vor Ort sein, um Dokumente wie Fahraufträge, Begleitscheine und Wiegenoten, die für den ordnungsgemäßen Transport und / oder die Übernahme bei Abholung erforderlich sind, übergeben bzw. unterzeichnen zu können. Ist dies nicht der Fall, gelten die erstellten Dokumente – Fahraufträge, Begleitscheine, Wiegenoten, etc. – auch ohne Unterzeichnung des K als anerkannt.

6.3.6. Der K haftet dafür,

6.3.6.1. dass der Behälter nicht durch lose oder fest angebrachte Gegenstände oder sonst wie verändert ist

6.3.6.2. dass der Behälter nur mit den vertraglich vereinbarten Stoffen beladen ist

6.3.6.3. dass das maximale Beladungsgewicht eines Containers in Höhe von 6 Tonnen bei Behältern vom Typ Absetzer . Das Transportfahrzeug kann einen überladenen Behälter nicht mehr anheben.

6.3.6.4. dass keine Ladung über die Behälterwände hinausragt, die Beladung sachgerecht und gleichmäßig erfolgt und eine wesentliche Verlagerung der Ladung beim Transport ausgeschlossen ist.

6.3.6.5. dass der Behälter während der gesamten Standzeit bis zur tatsächlichen Übernahme abgedeckt ist

6.3.6.6. dass der Behälter vor Veränderung und Entwendung jederzeit geschützt ist.

6.3.7. Kann der Container durch Verschulden des K nicht aufgestellt, abgeholt oder wegen Überladung transportiert werden bzw. liegen andere durch ihn verschuldete Gründe vor, fällt eine Pauschale in Höhe von 99,00 EUR (83,19 EUR netto) pro Container für die entstandene Leerfahrt an.

6.3.8. Der Container kann nicht gestellt werden, wenn

6.3.8.1. eine Stellgenehmigung fehlt

6.3.8.2. kein ausreichender Platz zur Stellung des Containers vorhanden ist (min. 3m breit)

6.3.8.3. der vorgesehene Platz nicht erreichbar bzw. nicht geeignet ist

6.3.8.4. Durchfahrten oder der Untergrund ein Befahren nicht zulassen

6.3.8.5. bei Barzahlung kein Geld bei Stellung übergeben werden kann (entgegen Vereinbarung bei Beauftragung)

Tel.: 0 91 91 - 353 99 99

Web: [www.container-selisch.de](http://www.container-selisch.de)

6.3.9. Der Container kann nicht abgeholt werden, wenn

6.3.9.1. er blockiert ist (parkende Fahrzeuge, verschlossenes Tor oder andere Hindernisse)

6.3.9.2. er nach seiner Aufstellung durch den K umgestellt wurde

6.3.9.3. er mit anderen als den vereinbarten Abfällen befüllt wurde

6.3.9.4. er über den Rand des oberen Containerabschlusses (Wand) hinaus befüllt wurde – Überfüllung (Berg)

6.3.9.5. bei Barzahlung kein Geld bei Abholung übergeben werden kann (gemäß Vereinbarung bei Beauftragung).

6.3.10. Wird ohne ein Verschulden des K ein Container aufgestellt, der gegenüber der bestellten Containergröße kleiner ist, erteilt FCS eine entsprechende Gutschrift.

6.3.11. Wird ohne ein Verschulden des K ein Container aufgestellt, der gegenüber der bestellten Containergröße größer ist, bleibt die Abweichung für die Komplettpreisberechnung ohne Ansatz. Der Container darf in dem Fall allerdings – in Tonnen je m<sup>3</sup> – maximal mit dem Gewicht beladen werden, das für den vertragsgemäßen Container vorgesehen ist. Sofern der Container vertragswidrig in diesem beschriebenen Sinn überladen wird, darf FCS die Mehrbeladung gesondert in Rechnung stellen.

6.3.12. Aufstell- und Abholtermine sind stets von der Verfügbarkeit der Transportfahrzeuge abhängig und daher unverbindlich.

6.4. Zusätzliche Leistungen werden separat zu den bei der FCS jeweils gültigen Vergütungssätzen berechnet. K wird die FCS über die exakte Art und Zusammensetzung der zu entsorgenden Stoffe vor und nach der Abholung genau informieren. Jede nicht nur unwesentliche tatsächliche Abweichung von den Angaben des K berechtigt die FCS, nach eigener Wahl entweder die Annahme der Stoffe abzulehnen oder deren Rücknahme zu verlangen und die angemessene Vergütung für bereits erbrachte Leistungen zu berechnen oder die für die ordnungsgemäße Entsorgung angemessene, d.h. örtlich übliche Vergütung zu berechnen. In diesem Zusammenhang ist Ziffer 7.2 zu beachten. Bei notwendiger Verwahrung der Stoffe ist K außerdem zur Zahlung der Lagerkosten verpflichtet.

## 7. Preise, Sonderleistungen

7.1. FCS ist berechtigt, den K in Ergänzung zu dem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis mit weiteren Leistungsentgelten zu belasten (Nachbelastung) wenn der Nachweis vorliegt, dass der Container falsch, also nicht mit der in der Vereinbarung fixierten Abfallart (Stoff) oder zu viel befüllt wurde. Als Nachweis reicht die Bewertung des von der FCS aus unter Angabe der Abfallschlüsselnummer (AVV) aus. Entstandene Mehrkosten für Überfüllung und Fehlbefüllung, wie oben beschrieben, werden dem K zusätzlich zum Pauschalpreis in Rechnung gestellt.

7.2. Die Höhe der Nachberechnung wird individuell nach der Art und dem Umfang der Über- / Fehlbefüllung berechnet und orientiert sich grundsätzlich an dem ursprünglich vereinbarten Preis, sofern es sich um dieselbe Abfallart handelt. Bei einer anderen Abfallart wird der Preis für diese andere Abfallart vom Shop Container-Selisch.de zum Zeitpunkt der Bestellung herangezogen, zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 25,00 € zzgl. Umsatzsteuer für die manuelle Rechnungsstellung. Sollte es sich um eine nicht von FCS angebotene Abfallart handeln, so wird das im vorherigen Satz angezeigte Bearbeitungsentgelt auf die ortsübliche Vergütung für diesen Stoff aufgeschlagen, falls der FCS für die andere Abfallart ein zumutbarer Entsorgungsweg zur Verfügung steht.

7.3. Der K ist verpflichtet, die FCS vor der Abholung eines Containers über eine Befüllung schriftlich, mindestens per E-Mail zu informieren, die das zuvor vereinbarte Maß übersteigt oder sich anders zusammensetzt als bei Vertragsabschluss angegeben.

7.4. Die FCS bietet auch die Leistung „Stellplatzgenehmigung“ an. Sofern von dem K ausdrücklich gewünscht, übernimmt FCS nach ihrer gesonderten Bestätigung gegen den im Angebot genannten Aufpreis die Einholung erforderlicher Genehmigungen für die Stellung des Containers auf öffentlichem Grund.

Tel.: 0 91 91 - 353 99 99

Web: [www.container-selisch.de](http://www.container-selisch.de)

## 8. Zahlungsmodalitäten

8.1. Der K kann die Zahlung per Rechnung, Vorkasse, Kreditkarte oder Paypal vornehmen. Die FCS behält sich bei jeder Bestellung vor, bestimmte Zahlarten nicht anzubieten und auf andere Zahlarten zu verweisen. Die akzeptierten Zahlarten können sich unterscheiden. Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig und auszugleichen. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt auf Richtigkeit zu prüfen. Rechnungsreklamationen müssen sofort nach Erhalt, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen schriftlich an die FCS gesandt werden. Erfolgt dies nicht, oder nicht innerhalb der Frist, tritt der K für die weiteren Kosten vollständig ein.

8.2. Der K erklärt sich damit einverstanden, dass alle Rechnungen, Wiegenoten, Gutschriften und unsere Unterlagen generell ausschließlich in elektronischer Form von der FCS übermittelt werden.

8.3. Im Falle des Kaufs auf Kreditkarte erfolgt die Belastung des Kreditkartenkontos sofort, da Ressourcen geblockt und die Disposition gemacht werden muss also der Auftrag nach Erteilung sofort abgearbeitet wird.

8.4. FCS akzeptiert Zahlungen nur von Konten innerhalb der Europäischen Union (EU). In keinem Fall übernimmt FCS die Kosten einer Geld-Transaktion für den K.

8.5. Der Kaufpreis wird bei Kauf auf Rechnung am Tag der Bestellung zur Zahlung fällig.

8.6. Kommt der K mit der Zahlung in den Verzug, werden die Verzugszinsen gemäß § 288 BGB berechnet.

8.7. Werden der FCS nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des K in Frage stellen, ist die FCS berechtigt, vor der weiteren Ausführung des Auftrages volle Zahlung oder entsprechende Sicherheitsleistung zu verlangen bzw. nach Setzung einer angemessenen Frist für die volle Zahlung oder Sicherheitsleistung vom Vertrag zurückzutreten.

8.8. Aufrechnungsrechte stehen dem K nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der FCS anerkannt sind. Außerdem ist der K zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8.9. Aufträge können bis spätestens 14 Werktagen vor dem vereinbarten Liefertermin kostenfrei storniert werden. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt ist die FCS berechtigt, eine Pauschale in Höhe von 299,00 Euro (251,26 Euro netto) für einen etwaigen entstandenen Ausfall zu berechnen, dieser Preis gilt pro bestelltem Container.

## 9. Sonstiges

9.1. Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem K und der FCS gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist Deutsch.

9.2. Ist der K Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich, auch internationaler, Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der FCS in Hausen D-91353. Entsprechendes gilt, wenn der K Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist. Die FCS ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Dienstleistung gemäß dieser AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des K zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlicher Zuständigkeit, bleiben unberührt.

## 10. Online-Plattform (OS-Plattform) zur außergerichtlichen Streitschlichtung für Verbraucher

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. FCS nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist dazu auch nicht verpflichtet.

Tel.: 0 91 91 - 353 99 99

Web: [www.container-selisch.de](http://www.container-selisch.de)

#### Widerrufsbelehrung

Laut § 312g BGB steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Danach können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) vor Leistungserbringung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246a § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Firma Containerdienst Selisch  
Pilatus Campus 7  
D-91353 Hausen

Telefon: 09191/ 353 9999  
Telefax: 09191/ 979 222 9  
E-Mail: [Kontakt@container-selisch.de](mailto:Kontakt@container-selisch.de)

Das Widerrufsrecht erlischt auch dann, wenn FCs die Leistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Leistungen erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten.

Dies kann dazu führen, dass der K die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für Leistungen durch die FCS vor Ablauf der Widerrufsfrist, denen der K mit der Bestellung zustimmt, für den Zeitraum bis zum Widerruf in vollem Umfang gleichwohl erfüllen muss.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Containerdienst Selisch  
Stand 01.09.2021

#### ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN GEMÄß ZIFFER 6.4

Im Standard enthalten die von der Entsorgung Punkt DE GmbH angebotenen Preise eine Mietdauer pro Behälter von 10 Kalendertagen. Abweichungen werden im Angebot ausdrücklich angezeigt.

Mietpreis ab Tag 11 pro angefangene Kalenderwoche: 10 € / Behälter